QUALITÄT EFFIZIENZ VERTRAUEN

TRANSPARENZBERICHT

für das Geschäftsjahr 1. August 2025 bis 31. Juli 2026

SPARKASSEN-PRÜFUNGSVERBAND

Impressum:

Herausgeber:
Sparkassen-Prüfungsverband, Körperschaft öffentlichen Rechts, konstituiert am 14.12.1979 gemäß §§ 24 und 38 Sparkassengesetz;
Karl-Popper-Straße 2 | Am Belvedere 10, 1100 Wien, www.s-pv.at
Konzept und Grafik: Himmelhoch GmbH

Foto-Credits:
Seite 5, 8 (links), 11, 12, 13, 15, 19, 21, 23, 25, 27: Steinbach
Seite 8 (rechts): Gstrein

SPARKASSEN-PRÜFUNGSVERBAND

INHALTSVERZEICHNIS

1.	**Vorwort**	4
2.	**Über den Sparkassen-Prüfungsverband**	6
2.1	Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	7
2.2	Netzwerk	7
3.	**Leitungsstruktur**	10
3.1	Die Hauptversammlung	11
3.2	Der Aufsichtsrat	11
3.3	Der Vorstand	11
4.	**Qualitätsmanagementsystem**	14
4.1	Unabhängigkeit und Überparteilichkeit	16
4.2	Expertise und Know-how-Aufbau	16
4.3	Beschwerdemanagement	17
4.4	Datenschutz und Vertraulichkeit	17
4.5	Auftragsannahme und -fortführung	17
4.6	Auftragsabwicklung	17
4.7	Auftragsbegleitende Qualitätssicherung	18
5.	**Klare Strukturen im Prüfungsbetrieb**	20
5.1	Effiziente Strukturen	21
5.2	Kontinuierliche Weiterentwicklung	21
6.	**Nachhaltigkeit und ESG (Environmental, Social and Governance)**	24
7.	**Wir sind der Sparkassen-Prüfungsverband**	26
7.1	Unternehmenskultur und Arbeitsstruktur	27
7.2	Talententwicklung und Karrierewege	28
7.3	Der Sparkassen-Prüfungsverband in Zahlen	28
8.	**Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse**	30
9.	**Finanzinformationen**	32
10.	**Erklärung des Vorstandes**	34

1 VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Prüfsaison 2025/2026 stand im Zeichen des Wandels – durch neue regulatorische Anforderungen, technologische Entwicklungen und eine zunehmend komplexere Finanzwelt. Wir verstehen diese Veränderungen stets als Chance, uns weiterzuentwickeln und aktiv in unsere Zukunftsfähigkeit zu investieren. Denn gerade in Zeiten der Transformation sind fachliche Exzellenz, Verlässlichkeit und Vertrauen entscheidend.

Im vergangenen Geschäftsjahr konnten wir im Sparkassen-Prüfungsverband und in der S-PV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. insgesamt 113 verpflichtende Abschlussprüfungen sowie 129 freiwillige Abschlussprüfungen und andere Zusicherungsleistungen erfolgreich und verlässlich abschließen. Diese Leistungen sind Ausdruck unseres hohen Qualitätsanspruchs und des Engagements unserer Mitarbeiter:innen.

Mit dem neuen, Anfang des Jahres in Kraft getretenen Nachhaltigkeitsberichterstattungsgesetz (NaBeG), ist die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung erstmals in Österreich verpflichtend. Der S-PV konnte gut vorbereitet in diese Prüfungen gehen, da wir dieses Thema bereits frühzeitig in die Aus- und Weiterbildungen unserer Mitarbeiter:innen integriert haben. Mit Fachkompetenz, Lernbereitschaft und Offenheit werden wir auch künftigen Änderungen bei Standards und Rahmenbedingungen begegnen.

Mit zunehmender Komplexität wird auch der internationale Austausch relevanter. Das langjährige Mitwirken des S-PV in nationalen und internationalen Gremien ermöglicht es, Entwicklungen frühzeitig einzuordnen, Erfahrungen zu teilen und die Zukunft unseres Berufsstands aktiv mitzugestalten.

„Qualität geht weit über die bloße Einhaltung von Standards hinaus. Sie entsteht aus Fachkompetenz, kritischer Grundhaltung und dem Anspruch, sich stetig weiterzuentwickeln.“

Mag. Gerhard Margetich

Künstliche Intelligenz verändert die Arbeitswelt und die Arbeitsweise der gesamten Branche. Der S-PV setzt bereits in verschiedenen Prozessen sowie abteilungsübergreifend auf den Einsatz von KI, um Effizienz und Treffsicherheit weiter zu steigern. Zugleich wissen wir: Technologie allein ist kein Erfolgsfaktor. Entscheidend sind der laufende Wissensaustausch und eine gut abgestimmte Zusammenarbeit im eigenen Haus. Was sich in einem Jahr der Veränderung allerdings nicht ändert, ist unser Anspruch: Prüfungen mit höchster Sorgfalt, Qualität und Verlässlichkeit durchzuführen, auf die sich unsere Mandanten und die Öffentlichkeit verlassen können.



(v.l.n.r.): MMag. Herwig Hierzer, MBA und Mag. Gerhard Margetich

„Je komplexer unsere Aufgaben werden, desto wichtiger ist es, Wissen zu teilen und als Team zu agieren. Unsere Stärke liegt darin, die Geschäftsmodelle unserer Mandanten in ihrer Gesamtheit zu verstehen und gleichzeitig auf Fachebene in die Tiefe gehen zu können.“

MMag. Herwig Hierzer, MBA

Der vorliegende Transparenzbericht gibt Ihnen Einblicke in weitere Tätigkeiten und Fachbereiche und holt auch jene Menschen vor den Vorhang, die hinter einer erfolgreichen Prüfsaison stehen. Ihnen allen gilt unser Dank für ihren Einsatz und ihre Expertise. Gemeinsam gestalten wir einen stabilen, vertrauenswürdigen und zukunftssicheren Finanz- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Mag. Gerhard Margetich MMag. Herwig Hierzer, MBA

2

ÜBER DEN SPARKASSEN-PRÜFUNGSVERBAND

Der Sparkassen-Prüfungsverband ist gesetzlicher Abschlussprüfer bzw. Bankprüfer seiner Mitglieder und damit aller Sparkassen, Sparkassen-Aktiengesellschaften und Privatstiftungen gemäß § 27a Sparkassengesetz (SpG) sowie bestimmter Tochterunternehmen. Per 31. Juli 2026 waren damit 49 Sparkassen bzw. Sparkassen-Aktiengesellschaften, 38 Privatstiftungen und acht Anteilsverwaltungssparkassen Mitglieder des Sparkassen-Prüfungsverbandes, ebenso wie die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft und die s Wohnbaubank AG.

Der Sparkassen-Prüfungsverband hat eine Prüfstelle zur Durchführung von Prüfungen nach § 24 Abs. 4 SpG, sonstigen Prüfungen, prüfungsnahen Tätigkeiten und Prüfungen, die ihm nach anderen bundesgesetzlichen Bestimmungen aufgetragen werden, eingerichtet. Der Sparkassen-Prüfungsverband arbeitet darüber hinaus mit den für seine Mitglieder zuständigen Sicherungseinrichtungen im Rahmen des Frühwarnsystems (gemäß § 1 Abs. 4 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes ESAEG) sowie den sektoralen Einrichtungen zusammen.

Die Prüfung von Kapitalmarktprospekten von Emittenten gemäß § 8 Abs. 2 KMG wird derzeit nicht durchgeführt. Der Sparkassen-Prüfungsverband ist eine Organisation ohne Gewinnabsicht. Seine Mitglieder decken den Aufwand des Sparkassen-Prüfungsverbandes durch entsprechende Beiträge sowie Wert- und Zeitgebühren ab.

Die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat ihren Sitz an der gleichen Adresse. Der Sparkassen-Prüfungsverband und die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. bilden einen einheitlichen Prüfungsbetrieb – es gelten die Qualitätsmanagementstandards des Sparkassen-Prüfungsverbandes.

2.1 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Der Sparkassen-Prüfungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 24 des Bundesgesetzes vom 24. Jänner 1979 über die Ordnung des Sparkassenwesens (Sparkassengesetz – SpG). Er hat seinen Sitz in Wien.

2.2 Netzwerk

Weder der Sparkassen-Prüfungsverband noch die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. gehören einem nationalen oder internationalen Netzwerk an.



GESELLSCHAFTLICHER MEHRWERT

Der Sparkassen-Prüfungsverband stärkt Vertrauen in die österreichischen Sparkassen und trägt damit zu Resilienz und Transparenz des Finanzsystems bei und unterstützt nachhaltige Transformationen im regionalen Wirtschaftsumfeld. Darüber hinaus leisten wir einen Beitrag, Governance- und Risikomanagementprozesse zu verbessern und Prüfungsstandards weiterzuentwickeln. Kurz: Wir prüfen nicht nur Zahlen, sondern schaffen Vertrauen und langfristigen Nutzen für Gesellschaft und Region.

3 Fragen an
Mag. Thomas Ebenbichler,
Head of Digital Audit beim S-PV

und
Dr. Erich Gstrein,
Data Scientist Expert bei der Erste Digital.



Mag. Thomas Ebenbichler



Dr. Erich Gstrein

Künstliche Intelligenz: Zwischen Effizienz und Verantwortung

Wie verändert KI die Prüfung, welche Kompetenzen brauchen Mitarbeitende künftig und wo liegen die größten Chancen für Banken und Wirtschaft? Der Sparkassen-Prüfungsverband hat sich bereits früh mit dieser Entwicklung beschäftigt und entwickelt den Einsatz laufend weiter.

Künstliche Intelligenz verändert die Arbeitswelt – auch im Bankensektor und in der Wirtschaftsprüfung. Während neue Technologien bereits einzelne Arbeitsschritte erleichtern, stellt sich zunehmend die Frage, wie sie ganze Prozesse verändern können. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Qualität, Nachvollziehbarkeit und Governance.

Wie verändert KI die Arbeit heute und welche Entwicklungen erwarten Sie in den kommenden Jahren?

Ebenbichler: Die größten Veränderungen durch KI stehen uns in der Prüfung noch bevor. An vielen Stellen gibt es bereits durch den Einsatz künstlicher Intelligenz Verbesserungen, die unseren Mitarbeiter:innen die Arbeit erleichtern und Effizienz sowie Prüfungsqualität steigern. Wir setzen z.B. statistische Modelle zur Anomalie-Erkennung ein. Dabei wird großflächig und zugleich gezielt nach auffälligen Buchungen gesucht. Das Ergebnis ist eine deutliche Effizienzsteigerung. Wir können mit weniger Einzelfällen eine vergleichbare Prüfungsqualität erreichen. Ziel ist es, künftig weg von punktuellen Unterstützungen hin zum Einsatz über den gesamten Prüfungszyklus zu kommen. Agentic AI wird dabei eine wichtige Rolle spielen.

Gstrein: Wir müssen unterscheiden, welche Art von KI wir meinen. Entscheidungssysteme auf Basis statistischer Modelle sind im Bankensektor schon länger im Einsatz. Banken haben hier viel Erfahrung und sind international durchaus gut aufgestellt. Bei generativer KI sehen wir hingegen noch Aufholbedarf. Es gibt viele Pilotprojekte, aber deutlich weniger Anwendungen, die bereits produktiv eingesetzt werden. Das liegt unter anderem daran, dass Banken beim Datenschutz, bei der Governance und bei rechtlichen Fragen besonders hohe Anforderungen erfüllen müssen.

KI ist kein universelles Werkzeug, das überall gleich gut funktioniert. Das Potenzial ist trotzdem enorm. Früher erfolgten Prüfungen häufig punktuell. Künftig entwickeln wir uns in Richtung einer kontinuierlicheren Prüfung und größerer Datenmengen. Das betrifft nicht nur Zahlen und Texte, sondern beispielsweise auch Bilder. Gerade bei der Betrugs- und Geldwäschebekämpfung könnten solche Möglichkeiten neue Perspektiven eröffnen. Entscheidend ist, die richtige Technologie für den jeweiligen Anwendungsfall auszuwählen.

„Ich sehe eine große Chance, Banken und den Wirtschaftsstandort Österreich insgesamt zu stärken. Entscheidend wird sein, neugierig zu bleiben, ohne unkritisch zu werden.“

Dr. Erich Gstrein

Welche Anforderungen ergeben sich daraus an Ausbildung und Mitarbeitende?

Gstrein: Wir müssen verstehen, mit welchem Werkzeug wir arbeiten. KI-Systeme können sehr leistungsfähig sein, funktionieren aber nicht wie klassische Software, bei der dieselbe Eingabe zuverlässig immer dasselbe Ergebnis liefert. Gerade bei generativen Systemen müssen wir lernen, Aussagen kritisch zu prüfen und zu verifizieren.

Das sollte bereits in der Ausbildung eine größere Rolle spielen – ähnlich wie die Fähigkeit, Informationen zu recherchieren und Fakten zu überprüfen. Noch wichtiger, als der Fokus auf bestimmte KI-Tools, sind solide Grundlagen in Informatik, Mathematik und Statistik. Wir sollten also nicht nur lernen, wie man KI bedient, sondern auch, wo ihre Grenzen liegen. Besonders schwierig wird es dort, wo komplexe Zusammenhänge ganzheitlich bewertet oder eindeutige Ja-Nein-Entscheidungen getroffen werden müssen. Kritisches Denken und fachliche Beurteilung werden deshalb auch in Zukunft unverzichtbar bleiben.

Ebenbichler: Die wichtigste Voraussetzung für den Sparkassen-Prüfungsverband bleibt die fachliche Kompetenz. Wer Prüfungsergebnisse nicht beurteilen kann, wird auch die Ergebnisse eines KI-Modells nicht zuverlässig validieren können. In der Bankprüfung braucht es Mitarbeitende, die Risiken erkennen, Zusammenhänge verstehen und kritisch hinterfragen. Gleichzeitig müssen wir alle Mitarbeitenden abholen – egal wo sie stehen – und schrittweise an diese neuen Möglichkeiten heranführen. Dafür haben wir intern mit einem Spezialist:innenteam begonnen und arbeiten daran, die Anwendung in die Breite zu bringen. Zusätzlich wollen wir sogenannte Champions etablieren – also Mitarbeiter:innen, die besonders affin im Umgang mit KI sind und ihr Wissen in die Teams tragen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Qualitätssicherung. Die große Herausforderung besteht darin, Innovation und Governance in ein sinnvolles Gleichgewicht zu bringen. Die Ergebnisse müssen unsere Governance-Anforderungen erfüllen und nachvollziehbar bleiben.

Wo liegt das größte Potenzial für morgen – und welche Herausforderungen müssen wir dafür noch lösen?

Ebenbichler: Ich sehe großes Potenzial darin, KI stärker in die gesamte Prüfungsabwicklung zu integrieren – von der Planung über die Durchführung bis zur Dokumentation und Verifikation. Wir erwarten uns dadurch deutliche Qualitäts- und Effizienzsteigerungen. Z.B. Prüfungsergebnisse automatisiert in die Prüfungsdokumentation zu übernehmen und so aufzubereiten, dass die Prüfenden sie fachlich kontrollieren und qualitätsgesichert freigeben können. An einem Projekt, das diese Vision unterstützt, arbeiten wir bereits.

Zeitgleich wird KI selbst Teil interner Kontrollsysteme von Banken und damit zu einem Gegenstand unserer Prüfungen. Wir müssen verstehen, wie Banken diese Technologien einsetzen, welche Kontrollen sie vorsehen und ob die Ergebnisse nachvollziehbar und belastbar sind. Es wird beispielsweise einfacher, täuschend echt wirkende, aber manipulierte Nachweise zu erzeugen. Wir müssen daher bei Prüfungen stärker hinterfragen, ob Informationen tatsächlich belastbar sind und wie sie zustande gekommen sind.

„Die fachliche Kompetenz bildet weiterhin das Fundament für den Erfolg des Sparkassen-Prüfungsverbandes. Wer Prüfungsergebnisse nicht beurteilen kann, wird auch die Ergebnisse eines KI-Modells nicht zuverlässig validieren können.“

Mag. Thomas Ebenbichler

Gstrein: Ich sehe eine große Chance, Banken und den Wirtschaftsstandort Österreich insgesamt zu stärken. Viele heutige Prozesse sind stark dokumentengetrieben und beruhen auf langen Texten und teilweise unklaren Formulierungen. Wenn es gelingt, solche Informationen in semantischen Systemen besser zu strukturieren und nutzbar zu machen, könnten zahlreiche Standardaufgaben automatisiert werden. Mitarbeiter:innen hätten dann mehr Zeit für Tätigkeiten, bei denen Erfahrung, Urteilsvermögen und persönliche Interaktion entscheidend sind.

Die nächste Entwicklungsstufe wird stark durch agentische KI geprägt sein. Damit entstehen aber auch neue Fragen: Wie stellen wir sicher, dass solche Systeme zuverlässig und sicher handeln? Wie lassen sie sich in bestehende Kontroll- und Compliance-Strukturen integrieren? Und wer trägt die Verantwortung, wenn ein autonom arbeitendes System eine falsche Entscheidung trifft? Gerade im Bankensektor sind diese Fragen noch nicht abschließend geklärt. Entscheidend wird sein, neugierig zu bleiben, ohne unkritisch zu werden. Wenn uns diese Balance gelingt, kann KI nicht nur Prozesse effizienter machen, sondern auch die Qualität von Entscheidungen und Prüfungen verbessern.

3

LEITUNGSSTRUKTUR

Die Organe des Sparkassen-Prüfungsverbandes sind Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand.

3.1 Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung bestellt den Aufsichtsrat, welcher einen Exekutivausschuss einrichtet. Bestimmte Aufgaben sind gemäß § 24 Abs. 13 SpG der Hauptversammlung vorbehalten.

3.2 Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat genehmigt laut Satzung bestimmte Arten von Geschäften sowie die Bestellung von Prokurist:innen. Der Exekutivausschuss (gebildet aus der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie seinen beiden Stellvertreter:innen) bereitet die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates vor.

3.3 Der Vorstand

Der Vorstand führt unter eigener Verantwortung die Geschäfte des Sparkassen-Prüfungsverbandes bzw. leitet die Prüfungsstelle. Er besteht aus zwei oder drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung basierend auf einem Vorschlag des Exekutivausschusses für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Mitglieder des Vorstandes müssen neben einer abgeschlossenen einschlägigen Hochschulbildung die erforderliche fachliche und persönliche Eignung haben. Zumindest zwei Mitglieder des Vorstandes müssen gemäß § 5 des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes (WTBG) zur/zum Wirtschaftsprüfer:in bestellt oder Revisor:in gemäß Genossenschaftsrevisionsgesetz (GenRevG) sein und müssen über eine praktische Ausbildung im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung verfügen.

Vergütung der Vorstände

Der Sparkassen-Prüfungsverband als Körperschaft öffentlichen Rechts hat keine Partner i. S. d. Art. 13 Abs. 1 Z 2 lit. i VO (EU) Nr. 537/2014.

Die Mitglieder des Vorstandes des Sparkassen-Prüfungsverbandes erhalten für die Wahrnehmung ihrer Vorstandsfunktion eine jährliche fixe Vergütung. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus freiwillige Bonifikationen gewähren.

Vorstände im Geschäftsjahr vom 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2026:

Mag. Gerhard Margetich wurde vom Exekutivausschuss zum Vorsitzenden des Vorstandes ernannt.



Mag. Gerhard Margetich, Wirtschaftsprüfer



MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer

AUFGABEN DER SPV WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.

Die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ist eine gemäß § 51 WTBG anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und führt sowohl Pflichtprüfungen als auch freiwillige Prüfungen im Wesentlichen von Tochter- und Dienstleistungsgesellschaften des Sparkassensektors – GmbHs, AGs und andere Rechtsformen – deren Unternehmenszweck nicht im Betreiben des Bankgeschäftes liegt, durch. Die Mitglieder des Vorstandes des Sparkassen-Prüfungsverbandes fungieren als geschäftsführende Gesellschafter der SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Zu Prokurist:innen der SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. waren im Geschäftsjahr vom 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2026 folgende Personen bestellt:

- Mag. Walter Benes, Wirtschaftsprüfer
- Mirela Becirovic, MSc (ab 18.3.2026), Wirtschaftsprüferin
- Simon Bihun M.A., Wirtschaftsprüfer
- Mag. Thomas Ebenbichler, Wirtschaftsprüfer
- Mag. Nina Simone Holtzer-Schneider, Wirtschaftsprüferin
- Mag. Anna Hufnagl-Leithner MSc (WU), Wirtschaftsprüferin
- Mag. Alexander Kamarakis (ab 18.3.2026), Wirtschaftsprüfer
- Thomas Jirout MA, Wirtschaftsprüfer
- MMag. Henry Kanzler, Wirtschaftsprüfer
- Mag. Sonja Kleb-Augustin, Wirtschaftsprüferin
- MMag. Stephan Lugitsch, Wirtschaftsprüfer
- Mag. Dr. Stephan Sartorius-Thalborn, Wirtschaftsprüfer
- Mag. Ingrid Schneider, Wirtschaftsprüferin
- Markus Stadtmann BA, Wirtschaftsprüfer
- Mag. Martin Ziegler, Wirtschaftsprüfer

Das Führungsteam des Sparkassen-Prüfungsverbandes (v.l.n.r.): Plitzner, Ebenbichler, Kabelle, Hierzer, Kleb-Augustin, Margetich, Holtzer-Schneider, Gregorich, Grafl-Mach, Steiner, Reif, Staffner, Renner



3 Fragen an
Monika Grafl-Mach, BA, CIA, CRMA

Monika Grafl-Mach leitet den Bereich Aufsichtsrecht.



Vorausschauend und nachhaltig

Die aufsichtsrechtliche Prüfung mit ihrem Fokus auf die Angemessenheit des internen Kontrollsystems leistet einen maßgeblichen Beitrag im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Form der Anlage zum Prüfungsbericht (AzP) und hat damit eine wichtige Rolle in Bezug auf die Risikofrüherkennung. Die verschiedenen Krisen in der Finanzindustrie haben zu einer zunehmenden Dichte und Dynamik regulatorischer Anforderungen sowie einer gesteigerten Erwartungshaltung der Aufsichtsbehörden geführt. Damit steigen auch die Anforderungen an die Prüfer:innen. Das Team des Bereichs Aufsichtsrecht bringt seine Expertise nicht nur in der eigenen Prüfungsarbeit ein, sondern teilt diese auf Tagungen sowie in der täglichen Prüfpraxis mit den Kolleg:innen.

Wie hat sich das Aufsichtsrecht in den letzten Jahren verändert?

Im Mittelpunkt stehen heute insbesondere ein vorausschauendes Risikomanagement sowie eine nachhaltige Geschäftspolitik und ein wirksames internes Kontrollsystem. Dies zeigt sich durch die Bestrebungen, nationale Gesetzgebungen mit den europäischen Vorgaben in Gleichklang zu bringen und Ausnahmen – das sogenannte „gold-plating" – weitgehend zu minimieren. Wir Prüfer:innen müssen diese Entwicklungen nicht nur nachvollziehen, sondern auch frühzeitig einordnen, um fundiert beurteilen zu können, ob sie in den geprüften Instituten angemessen umgesetzt werden.

Was bedeutet das für die Prüfungen?

Der Bereich Aufsichtsrecht prüft heute noch stärker Prozesse als Bestandteile der Aufbau- und Ablauforganisation der Sparkassen und Sparkassen-AGs. Es reicht nicht mehr aus, einzelne regulatorische Anforderungen isoliert abzuhaken. Wir müssen verstehen, wo die wesentlichen Risiken eines Instituts liegen und ob das interne Kontrollsystem in der Praxis tatsächlich funktioniert. Das verlangt bereits in der Planung Risikoorientierung sowie einen fachübergreifenden Austausch.
Wir evaluieren nicht nur kontinuierlich mögliche Prüfungsschwerpunkte, sondern entwickeln auch die Methodik laufend weiter. Ein aktuelles internes Projekt, an dem wir im Sparkassen-Prüfungsverband gerade intensiv arbeiten, setzt genau hier an und wird wichtige Impulse für die Weiterentwicklung unserer Prüfungsmethodik liefern. Durch eine stärkere Systematisierung erhöhen wir die Vergleichbarkeit unter Beibehaltung der hohen Prüfungsqualität. Der Blick für das Wesentliche wird noch mehr geschärft.

„Es reicht nicht mehr aus, einzelne regulatorische Anforderungen isoliert abzuhaken. Wir müssen verstehen, wo die wesentlichen Risiken eines Instituts liegen und ob das interne Kontrollsystem in der Praxis tatsächlich funktioniert."

Welche Entwicklungen zeichnen sich für 2027 ab?

Da sehe ich drei Schwerpunkte: Regulatorik, Effizienz und Teamarbeit. In Sachen Regulatorik treten laufend Neuerungen in Kraft, gleichzeitig haben die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und die Europäische Zentralbank (EZB) umfassende Initiativen zur Vereinfachung des europäischen Regulierungs-, Aufsichts- und Meldewesens für Banken gestartet, u.a. um bürokratische Belastungen abzubauen. In der Prüfung gibt es das klare Bestreben, Arbeitsprozesse noch effizienter zu gestalten, wobei der Einsatz von Künstlicher Intelligenz die Möglichkeit bietet, bei Prüfroutinen zu entlasten – ohne Abstriche bei Nachvollziehbarkeit und Qualität. Für mich als Führungskraft ist es entscheidend, ein Umfeld zu schaffen, in dem jede:r im Team die eigene Expertise einbringen, sich fachlich weiterentwickeln kann und dabei nicht vergisst, über den eigenen Bereich hinauszudenken – denn gute Prüfungsqualität entsteht vor allem im gemeinsamen Tun.

4 QUALITÄTS-MANAGEMENTSYSTEM

Höchste Qualität bei der Prüfung und die **strikte Einhaltung der Berufsgrundsätze:** Das sind die Leitsätze des Sparkassen-Prüfungsverbandes. Getragen wird diese Unternehmenskultur vom Vorstand, gestützt wird sie durch die Mitarbeiter:innen und eine Vielzahl von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die **Qualitätsmanagementrichtlinien** des Prüfungsbetriebes stehen im Einklang mit den Anforderungen an Abschlussprüfer:innen gemäß § 23 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (im Folgenden „APAG"), den allgemeinen Berufsgrundsätzen für Wirtschaftstreuhänder sowie dem International Standard on Quality Management 1 des IAASB (ISQM 1), dem International Standard on Quality Management 2 des IAASB (ISQM 2) sowie der KSW-PRL 2022 und dem ISA 220 revised „Quality Management for an Audit of Financial Statements".

Im Rahmen der Umsetzung der KSW-PRL 2022, welche eine Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems von Prüfungsbetrieben in ein **proaktives, risikoorientiertes Qualitätsmanagementsystem** vorsieht, hat der Sparkassen-Prüfungsverband Qualitätsziele festgelegt, qualitätsgefährdende Risiken identifiziert und entsprechende Reaktionen festgelegt. Die Überprüfung und Weiterentwicklung dieses Qualitätsmanagements ist ein kontinuierlicher und iterativer Prozess.

Konkret sieht die KSW-PRL 2022 einen risikobasierten Ansatz für folgende Komponenten des Qualitätsmanagementsystems bei Prüfungsbetrieben vor:

- Steuerung und Führung
- Relevante berufliche Verhaltensanforderungen
- Annahme und Fortführung von Mandantenbeziehungen
- Auftragsdurchführung
- Ressourcen
- Information und Kommunikation



„Für das Qualitätsmanagement war die aktuelle Prüfungssaison ein Jahr der Anpassungen und Übergänge: Die Einführung des Nachhaltigkeitsberichterstattungsgesetzes (NaBeG) hat auch eine Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens mit sich gebracht. Eine weitere Herausforderung liegt auch in der engen Verbindung von Abschlussprüfung und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Damit steigen die Anforderungen für Bankprüfer:innen an Wissenstransfer, fachliche Weiterbildung und die Zusammenarbeit innerhalb des Prüfungsbetriebes. Für den Sparkassen-Prüfungsverband war dies Anlass, unser Qualitätsmanagement konsequent weiterzuentwickeln. Denn Qualitätsmanagement ist kein statischer Regelkatalog, sondern ein lebender Prozess, der laufend an neue fachliche und gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst werden muss."

Mag. Nina Simone Holtzer-Schneider, Qualitätsmanagement-Beauftragte und Leiterin der Stabstelle Prüfungsbetrieb

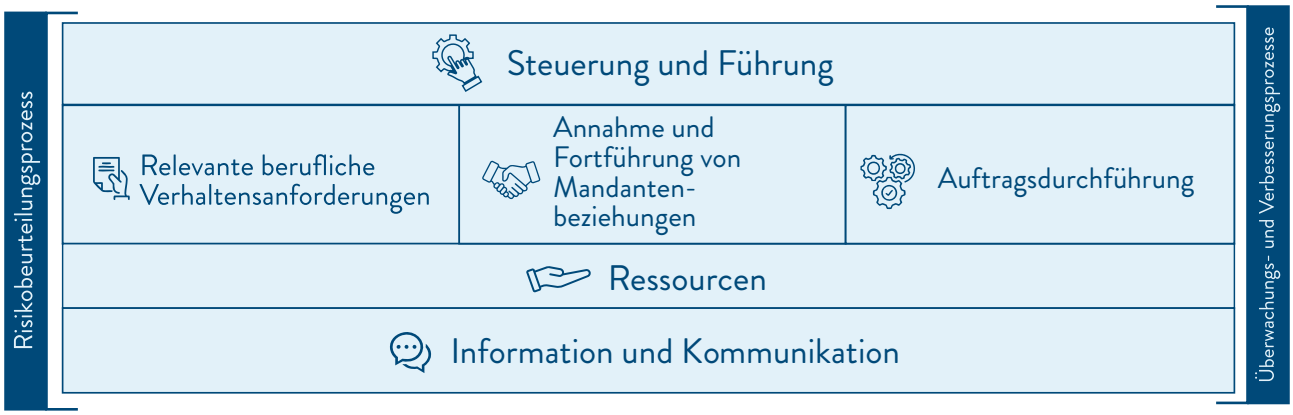

Die Grundlage für das Qualitätsmanagementsystem ist der Aufbau und die Förderung eines positiven Qualitätsumfelds. Integrität, fachliche und persönliche Kompetenz sowie das Verhalten und die Handlungen aller Entscheidungsträger:innen sind die Grundpfeiler dieses Qualitätsumfelds. Dem Qualitätsbekenntnis im Prüfungsbetrieb wird auch durch die Letztverantwortung der Leitung des Prüfungsbetriebes für das Qualitätsmanagementsystem Rechnung getragen. Die Leitung des Prüfungsbetriebes hat Schlüsselrollen definiert und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten delegiert. Die operative Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem wurde an die Leitung der Stabstelle Prüfungsbetrieb übertragen. Alle Rollen und Verantwortlichkeiten sind im Qualitätsmanagementhandbuch des Prüfungsbetriebes geregelt.

Stellenwert der Risikoidentifizierung

Ein zentrales Element des Qualitätsmanagements sind Verfahren zur regelmäßigen Identifizierung und Beurteilung von qualitätsgefährdenden Risiken. Die Dokumentation der identifizierten Risiken, gesetzten Maßnahmen und Überwachungstätigkeiten wird durch ein entsprechendes QM-Tool unterstützt. Im Prüfungsbetrieb werden regelmäßig bzw. – im Falle neu gewonnener Erkenntnisse – anlassbezogen die definierten Qualitätsziele sowie die festgestellten qualitätsgefährdenden Risiken und die Reaktionen darauf evaluiert und diese gegebenenfalls an die geänderten Verhältnisse angepasst.
Eine Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems gemäß § 14 KSW-PRL 2022 wird jährlich vorgenommen.

4.1 Unabhängigkeit und Überparteilichkeit

Die Beachtung gesetzlicher und berufsständischer Regelungen bei der Berufsausübung ist ein zentrales Element des Qualitätsmanagementsystems. Die Regelungen zur Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Mitarbeiter:innen finden sich zum einen im Qualitätsmanagementhandbuch sowie in internen Regelungen, insbesondere einer Betriebsvereinbarung sowie Dienstanweisungen. Die Verschwiegenheitsverpflichtung ist weiters explizit in den Dienstverträgen geregelt und ergibt sich darüber hinaus aus den gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen – unter anderem im Zusammenhang mit dem Bankgeheimnis gemäß § 38 BWG.

Alle Mitarbeiter:innen werden bei ihrer Einstellung schriftlich zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Darüber hinaus haben sie jährlich über allfällige finanzielle oder persönliche Beziehungen zu Unternehmen, welche vom Prüfungsbetrieb geprüft werden und allen verbundenen Unternehmen, Auskunft zu geben. Sofern notwendig, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Um die dokumentierte Einhaltung der auftragsbezogenen Unabhängigkeitsbestimmungen zu gewährleisten, insbesondere auch über den gesamten Zeitraum der Prüfung, erfolgte eine IT-gestützte Umsetzung. Für die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes gilt, dass die Unabhängigkeit personenbezogen festzustellen ist.

4.2 Expertise und Know-how-Aufbau

Neben laufenden, individuellen fachspezifischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter:innen zumindest zwei Mal jährlich bei Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen mit den Regelungen und Neuerungen bei der Durchführung von Abschlussprüfungen sowie den Berufs- und Qualitätsgrundsätzen des Prüfungsbetriebes vertraut gemacht. Parallel dazu erfolgt ein laufender Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen mit den Führungskräften und beauftragten Prüfer:innen sowie in Form von Rund- und Informationsschreiben. Besonderes Augenmerk wird auf das fachliche Onboarding neuer Mitarbeiter:innen gelegt, das durch einen strukturierten Einarbeitungsprozess sichergestellt wird. Für weiterführende Informationen dazu wird auf das Kapitel 7.2 „Talententwicklung und Karrierewege“ verwiesen.

HÖCHSTE STANDARDS SICHERN QUALITÄT

Diese Regelungen gewährleisten, dass mögliche Unabhängigkeitsgefährdungen bzw. Interessenkonflikte frühzeitig festgestellt werden sowie ausreichende quantitative und qualitative Ressourcen für die Auftragsabwicklung zur Verfügung stehen. Ein interner Rotationsplan liegt vor, dessen Einhaltung entsprechend überwacht und im Zuge der Gesamtplanung berücksichtigt wird. Der Rotationsplan entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und umfasst sämtliche Personen, die maßgeblich in leitender Funktion an einer Abschlussprüfung mitwirken. Dies umfasst den erstzuständigen Vorstand, die/den beauftragten Prüfer:in bzw. die/den verantwortliche:n Wirtschaftsprüfer:in und die/den Prüfungsleiter:in.

4.3 Beschwerdemanagement

Im Prüfungsbetrieb wird eine angemessene Behandlung von Beschwerden und Vorwürfen seitens der Mitarbeiter:innen oder externer Personen, unter Wahrung der Vertraulichkeit und – falls gewünscht – Anonymität, sichergestellt. Hierzu wurden strukturierte Kommunikationswege festgelegt und entsprechende Verantwortlichkeiten geregelt. Dies gilt auch für Hinweise auf Verstöße gegen Regelungen des Qualitätsmanagementsystems, mit dem Ziel der Beseitigung von Schwachstellen und der ständigen Verbesserung des Systems.

4.4 Datenschutz und Vertraulichkeit

Bei Einstellung unterfertigen alle Mitarbeiter:innen eine Erklärung hinsichtlich der Unterrichtung über die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen und Qualitätsmanagementregeln. Davon umfasst ist auch die Erklärung zur Einhaltung der Pflichten zur Verschwiegenheit und zum Datenschutz sowie den Insiderregeln. Zusätzlich finden regelmäßig datenschutzrechtliche Schulungen statt.

4.5 Auftragsannahme und -fortführung

Der Sparkassen-Prüfungsverband prüft ausschließlich seine Mitglieder.

Der Sparkassen-Prüfungsverband hat einen gesetzlichen Prüfungsauftrag (und damit auch die Verpflichtung) zur Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse seiner Mitglieder gemäß § 24 SpG. Aufgrund der gesetzlich definierten Ausschließlichkeit der Mitgliedschaft von Sparkassen bzw. Sparkassen-Privatstiftungen und ausgewählten sparkassennahen Institutionen sind zusätzliche Qualitätsmanagementmaßnahmen bezüglich Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen nicht erforderlich. Im Hinblick auf die Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen durch die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. bestehen entsprechende interne Regelungen.

Verfügbarkeit angemessener Ressourcen

Die sachgerechte Gesamtplanung aller Aufträge ermöglicht, dass alle Prüfungsaufträge ordnungsgemäß durchgeführt und zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Die Gesamtplanung berücksichtigt sowohl Anzahl und Komplexität der insgesamt abzuwickelnden Aufträge als auch die zeitlichen und personellen Ressourcen. Treten personelle Engpässe auf, wird diesen durch geeignete Maßnahmen zeitgerecht entgegengewirkt.

Ausreichender Versicherungsschutz

Aufgrund der gesetzlich normierten Haftungsübernahme durch seine Mitglieder hat der Sparkassen-Prüfungsverband keine gesonderte Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. verfügt über einen, dem Grunde und der Höhe nach, ausreichenden Versicherungsschutz, der die gesetzlichen Haftungsgrenzen abdeckt.

4.6 Auftragsabwicklung

Im Hinblick auf die Auftragsabwicklung und die Dokumentation der Prüfungsabwicklung verfügt der Prüfungsbetrieb über eine Reihe von Richtlinien und Maßnahmen. Diese stellen eine qualitativ hochwertige Abwicklung der Aufträge, die durchgängige Einhaltung der Prüfungsstandards sowie der Qualitätsmanagementrichtlinien während der Planung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung sicher.

Sie ermöglichen es dem/der beauftragten Prüfer:in (vgl. § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Sparkassen) bzw. dem erstzuständigen Vorstand (im Falle der Auftragsabwicklung durch den Sparkassen-Prüfungsverband) bzw. dem/der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:in und einem/einer etwaigen Zweitzeichner:in (im Falle der Auftragsabwicklung durch die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.), sich ein eigenverantwortliches Urteil über das Prüfungsobjekt zu bilden.

Der Prüfungsablauf erfolgt nach einem **einheitlichen Standard** und verpflichtet zu einem **risikoorientierten Vorgehen.** Schon zu Beginn der Prüfung haben die beauftragten Prüfer:innen in Abstimmung mit dem erstzuständigen Vorstand bzw. dem/der Prüfungsleiter:in in Abstimmung mit dem/der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:in das mit dem Auftrag verbundene Risiko einzuschätzen und die Prüfungsstrategie und die konkrete Prüfungsplanung dementsprechend auszurichten.

Planung und Dokumentation

Die Ergebnisse der Prüfungsplanung werden den Mitgliedern des jeweiligen Prüfungsteams mitgeteilt, wobei insbesondere auf mögliche Risiken und Problembereiche hingewiesen wird (Kick-off/ Planungsbesprechungen). Während der Prüfungsdurchführung findet ein laufender Informationsaustausch innerhalb des Prüfungsteams statt.

Für die Dokumentation der Prüfungsergebnisse steht eine entsprechende IT-Anwendung zur Verfügung. Ein auf die besondere Mandantenstruktur abgestimmter Prüfungsansatz gewährleistet eine

qualitativ hochwertige und effiziente Abwicklung der Prüfung und ermöglicht durch entsprechende Prozessschritte die laufende Überwachung und Durchsicht der Arbeit. Der Prüfungsansatz wird tourlich evaluiert und weiterentwickelt.

Treten im Rahmen der Prüfung Meinungsverschiedenheiten zu bedeutenden Zweifelsfragen auf, werden diese im Prüfungsteam diskutiert. Dabei haben die/der beauftragte Prüfer:in und der erstzuständige Vorstand bzw. die/der verantwortliche Wirtschaftsprüfer:in dafür zu sorgen, dass sämtliche Meinungsverschiedenheiten zu bedeutenden Zweifelsfragen geklärt werden, bevor ein Prüfungsurteil abgegeben wird. Im Prüfungsbetrieb existiert ein vorgegebenes Schema, nach welchem bei der Lösung von Meinungsverschiedenheiten vorzugehen ist. Bezüglich des Abschlusses der Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere existieren angemessene Regelungen.

4.7 Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Bei allen gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. AP-VO sowie kapitalmarktnotierten Unternehmen wird verpflichtend eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchgeführt. Die Identifikation von weiteren Aufträgen, für die eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung erforderlich ist, liegt in der Verantwortung des erstzuständigen Vorstandes und des/der beauftragten Prüfer:in bzw. des/der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:in. Dazu finden sich entsprechende Vorgaben in den internen Regelwerken des Prüfungsbetriebes, welche in Einklang mit den jeweils geltenden berufsrechtlichen Anforderungen stehen.

Qualitätssicherung durch Objektivität

Bei der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung handelt es sich um einen Prozess, der eine objektive Einschätzung der bedeutsamen Beurteilungen und gezogenen Schlussfolgerungen durch eine qualifizierte, nicht zum Auftragsteam gehörende Person gewährleisten soll. Sie dient im Einzelnen der Beurteilung, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, die darauf hindeuten, dass die Prüfung nicht unter Beachtung der fachlichen Regeln und gesetzlichen Anforderungen durchgeführt wird und ob die Behandlung wesentlicher Sachverhalte angemessen ist. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst sämtliche Phasen der Auftragsdurchführung (Planung, Risikobeurteilung und Festlegung der Prüfungsstrategie, Durchführung, Berichterstattung) und wird von Mitarbeiter:innen durchgeführt, die über ausreichende Erfahrung, Fachkompetenz und persönliche Autorität sowie die notwendige Objektivität verfügen, um diese Aufgabe erfüllen zu können.

3 Fragen an
Simon Bihun, M.A.

Simon Bihun ist Leiter des Implementierungs-Projekts audit.neo.



Digitalisierung für mehr Tempo und Transparenz

Digitalisierung, Gesetzesänderungen und eine zunehmend volatile geopolitische Lage verändern die Anforderungen an die Bankprüfung laufend. Um für diese heute und zukünftig gerüstet zu sein, hat der Sparkassen-Prüfungsverband die Einführung einer neuen, dynamisch-integrativen Prüfungssoftware beschlossen. Dank der Expertise des bereichsübergreifenden Projektteams konnte die Software audit.neo gezielt an die strukturellen und branchenspezifischen Anforderungen des Sparkassen-Prüfungsverbandes angepasst werden und ist seit August 2026 im Einsatz.

„Unser Ziel war es, mit der Einführung der neuen Software die Risikoorientierung zu stärken und auch die Effizienz der Prüfungen zu verbessern."

Welche Neuerungen bringt die Software audit.neo?

audit.neo ist eine moderne, integrative Prüfungssoftware, die einen gesamthaften Ansatz für die Prüfung bietet. Damit endet ein Tool-Dschungel. Früher haben die Prüfer:innen verschiedene Tools verwendet, jetzt ist der Großteil der Inhalte direkt in der neuen Software gesammelt – und das von den ersten Prüfungsschritten weg. Der Austausch unter den Kolleg:innen wird damit enorm erleichtert, alle Informationen stehen allen Involvierten quasi in Echtzeit zur Verfügung und damit ist eine erhöhte Transparenz hinsichtlich des aktuellen Status der jeweiligen Prüfung gegeben.

Was waren die größten Herausforderungen bei diesem Projekt?

Sicherlich, dass wir die Software zeitgleich für alle Mandanten technisch ausgerollt haben. Parallel haben wir auf ein intensives Schulungsprogramm für unsere Kolleg:innen gesetzt. Ich bin sehr stolz auf das Projektteam. Trotz der Tatsache, dass die Kolleg:innen während des Projekts in ihrem eigentlichen Aufgabenbereich tätig waren, haben sie hervorragend zusammengearbeitet. Dieser Team-Spirit ist etwas, das den Sparkassen-Prüfungsverband wirklich auszeichnet.

Wie verändert sich dadurch der Prüfungsalltag für den Sparkassen-Prüfungsverband?

audit.neo trägt dazu bei, dass Prüfer:innen sich stärker auf die Risikoeinschätzung fokussieren können und die Effizienz der Prüfungen weiter verbessert wird. Der tägliche Einsatz des Tools zeigt bereits jetzt sehr positive Auswirkungen – sowohl bezüglich der Stärkung der Risikoorientierung als auch hinsichtlich der Effizienz.

Ein Aspekt, der für uns ebenfalls wichtig war: Eine sehr dynamische Software wie diese ermöglicht durch laufende Updates auch ein rasches Reagieren auf Änderungen, zum Beispiel neue Gesetze oder geopolitische Ereignisse. Damit greifen Prüfer:innen stets auf die aktuellsten Informationen zurück. Wie in vielen anderen Prozessen auch, setzen wir zudem auf KI – ein Thema, das die ganze Branche verändern wird. Dieser Umstand wurde bei der Umstellung ebenfalls mitgedacht und bei der Auswahl des Tools berücksichtigt. Damit behalten wir die notwendige Flexibilität und sind bereits heute für künftige Anpassungen und Veränderungen gut gerüstet.

5

KLARE STRUKTUREN IM PRÜFUNGSBETRIEB

Eine verlässliche Kommunikation ist für das Qualitätsmanagementsystem und die qualitätsvolle Abwicklung von Prüfungsaufträgen von zentraler Bedeutung. Der Sparkassen-Prüfungsverband stellt sicher, dass alle relevanten Informationen und Ergebnisse der Prüfungen klar, verständlich und zeitnah an die zuständigen Parteien kommuniziert werden. Dies umfasst die interne Kommunikation innerhalb des Sparkassen-Prüfungsverbandes und der Prüfteams sowie die externe Kommunikation mit Mandanten, Aufsichtsbehörden und anderen Stakeholdern.

5.1 Effiziente Strukturen

Die Anforderungen an einen Prüfungsbetrieb sind hoch – dafür wurde eine eigene Organisationsstruktur geschaffen: Neben vier regionalen Bereichen bestehen fünf – für die Prüfung von Banken besonders relevante – Fachbereiche sowie zwei Stabstellen (Rechnungslegung und Prüfungsbetrieb). In der Stabstelle Prüfungsbetrieb sind die wesentlichen Agenden des Qualitätsmanagements und die Fortentwicklung des Prüfungsbetriebes angesiedelt. Im Bereich Back Office werden die organisatorischen Aufgaben wahrgenommen. Diese umfassen People, Culture & Development, Accounting & Controlling, Dokumentenmanagement und Assistenz.

5.2 Kontinuierliche Weiterentwicklung

Der kontinuierliche Überwachungs- und Verbesserungsprozess ist für ein proaktives Qualitätsmanagementsystem von zentraler Bedeutung. Im Prüfungsbetrieb wurden adäquate Überwachungstätigkeiten festgelegt, die auf den identifizierten qualitätsgefährdenden Risiken sowie den festgelegten Reaktionen zur Adressierung dieser Risiken basieren. Im Rahmen der Durchführung der Überwachungstätigkeiten wird beurteilt, ob und inwieweit die Feststellungen und Empfehlungen aus vorhergehenden Überwachungstätigkeiten und externen Inspektionen bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems berücksichtigt und die erforderlichen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. Die Dokumentation wird durch ein entsprechendes QM-Tool unterstützt.
Im Rahmen der Umsetzung und Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems wurden für jede Komponente des Qualitätsmanagementsystems auf Basis der identifizierten Risiken Überwachungstätigkeiten festgelegt, die sicherstellen sollen, dass die vom Prüfungsbetrieb festgelegten Regelungen und Maßnahmen eingehalten werden.

Diese Überwachungstätigkeiten werden unterjährig laufend bzw. in periodischen Abständen (z.B. quartalsweise, halbjährlich, jährlich) durchgeführt und bilden eine wesentliche Grundlage für die jährliche Evaluierung sowie die laufende Fortentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

Auftragsprüfungen im Rahmen des Überwachungs- und Verbesserungsprozesses

Im Rahmen des Überwachungs- und Verbesserungsprozesses gemäß KSW-PRL 2022 spielen Auftragsprüfungen eine zentrale Rolle. Diese Prüfungen dienen dazu sicherzustellen, dass die Auftragsabwicklung in Übereinstimmung mit den geltenden, gesetzlichen, berufsrechtlichen und internen Qualitätsstandards durchgeführt wird. Die Auftragsprüfungen vollziehen sich innerhalb eines regelmäßigen Zyklus, im Rahmen dessen alle Auftragsverantwortlichen des Prüfungsbetriebes mit mindestens einem Prüfungsauftrag einbezogen werden. Ferner werden Aufträge im Rahmen einer bewussten und risikoorientierten Auswahl miteinbezogen. Die Verantwortung für die Durchführung der Auftragsprüfung im Rahmen des Überwachungs- und Verbesserungsprozesses wurde an die Leitung der Stabsstelle Prüfungsbetrieb übertragen.



„Auch, wenn die Bankprüfer:innen meist nur in herausfordernden Situationen öffentlich sichtbar werden, liegt der eigentliche Wert unserer Arbeit in ihrer kontinuierlichen Wirkung: Wir schaffen Transparenz, stärken Vertrauen und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität des Finanzsektors.“

Mag. Gerhard Margetich

Ursachenanalyse als Basis für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Die Ursachenanalyse ist bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems von grundlegender Bedeutung. Der Prüfungsbetrieb sammelt Feststellungen aus der Durchführung von Überwachungstätigkeiten (inklusive Auftragsprüfungen), auftragsbegleitenden Qualitätssicherungen, externen Inspektionen (§ 43 APAG, § 24ff APAG) und anderen relevanten Quellen. Die Analyse zielt darauf ab, strukturelle Schwächen oder Prozessmängel zu identifizieren. Basierend auf den Ergebnissen der Ursachenanalyse werden adäquate Abhilfemaßnahmen entwickelt und umgesetzt (z.B. Anpassungen bei Prozessen oder Kontrollen, Schulungen). Dadurch stellt der Prüfungsbetrieb sicher, dass in Zukunft ähnliche Qualitätsmängel vermieden werden und trägt so zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements bei.

Externe Qualitätsprüfung und Inspektionen

Der Prüfungsbetrieb hat sich gemäß den Bestimmungen des § 24 ff APAG mindestens alle sechs Jahre einer externen Qualitätsprüfung unterzogen. Der diesbezügliche Abschlussbericht vom 3. November 2022 liegt vor. Aufgrund des Prüfberichtes über die Durchführung der Qualitätssicherungsprüfung erteilte die Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) dem Sparkassen-Prüfungsverband am 18. November 2024 eine Bescheinigung gemäß § 35 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 APAG BGBl I Nr. 83/2016 idgF. Die Bescheinigung ist bis zum 19. Dezember 2028 gültig. Der Sparkassen-Prüfungsverband ist ein gesetzlicher Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 2 Z 9 APAG. Aus diesem Grund hat er sich auch Inspektionen durch die APAB im Sinne des § 43 APAG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 lit. b der VO (EU) Nr. 537/2014 zu unterziehen. Im Zeitraum Mai bis September 2024 fand die letzte diesbezügliche Inspektion statt und wurde am 9. September 2024 mit einer Schlussbesprechung abgeschlossen. Der abschließende Bericht dazu wurde am 11. Oktober 2024 ausgefertigt.
Der Sparkassen-Prüfungsverband verfügt über eine vorläufige Bescheinigung zur Durchführung von Prüfungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß § 36 Abs. 3 APAG.

3 Fragen an
Mag. Mario Staffner

Mario Staffner ist Regionalleiter beim Sparkassen-Prüfungsverband.



Von Fachkompetenz bis Teamfaktor

28 Jahre Erfahrung, vielfältige Aufgaben und der Blick nach vorne: Mario Staffner über den Wandel im Sparkassen-Prüfungsverband, die Bedeutung von Teamgeist und warum Veränderungsbereitschaft entscheidend ist.

Sie sind seit 1998 beim Sparkassen-Prüfungsverband tätig und damit einer der längst dienenden Mitarbeiter. Wie hat sich der Sparkassen-Prüfungsverband in dieser Zeit entwickelt – und was macht den Job für Sie zu einem Beruf mit Zukunft?

Ich bin direkt nach meinem Studium als Revisionsassistent eingestiegen. Damals waren die Strukturen sehr flach. Mit einer organisatorischen Neuausrichtung im Jahr 2008 wurden erstmals Regionalleitungen eingeführt und ich war einer der ersten Regionalleiter. In den vergangenen 28 Jahren hat sich vieles verändert – von der Organisation über die Arbeitsweise bis hin zu den Anforderungen an die Prüfungen. Die Regulatorik ist deutlich umfangreicher geworden, die Dokumentationsanforderungen sind gestiegen und auch die Digitalisierung verändert unsere Arbeit. Der Kern ist aber gleichgeblieben: Wir müssen das Geschäftsmodell unserer Mandanten, die Sparkassen, verstehen und erkennen, wo individuelle Risiken liegen. Genau diese Verbindung aus umfassender Kundenkenntnis und fachlicher Tiefe in Verbindung mit laufender Weiterentwicklung macht den Beruf für mich so interessant, aber auch zukunftsfähig.

Was sind die Besonderheiten oder Herausforderungen bei der Leitung einer Region?

Ich verantworte die Region West mit den Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg. Mein Team umfasst 13 Mitarbeitende und wir betreuen 14 Sparkassen. Neben der Führung und Entwicklung meines Teams bin ich selbst als Prüfungsleiter tätig. Zusätzlich unterstütze ich die Qualitätssicherung, bringe mich in die Fortbildung ein und verantworte die Organisation der Personal-Einsatzplanung für die Prüfung aller Sparkassen in Österreich. Diese Vielfalt macht den Job besonders spannend. Ich sehe mich auch als Sparringpartner der Mandanten: Ich bin nah an den Sparkassen und ihren Verantwortlichen, gewinne tiefe Einblicke in unterschiedliche Geschäftsmodelle und kann gleichzeitig Entwicklungen anstoßen und Verbesserungen unterstützen.

Durch Digitalisierung und Künstliche Intelligenz werden Automatisierung und Standardisierung unserer Prozesse weiter zunehmen. Entscheidend für eine qualitätsvolle Prüfung bleibt aus meiner Sicht dennoch die regionale Präsenz.

Stolz bin ich auf den Teamgeist in meiner Region. Durch ein offenes, wertschätzendes und motivierendes Miteinander ist die gegenseitige Unterstützung auch in stressigen Situationen immer gegeben. Gerade bei unserer Tätigkeit ist individuelle Flexibilität wichtig. Die Möglichkeit, im Rahmen klarer Regelungen im Homeoffice zu arbeiten, stärkt die Work-Life-Balance und wird von den Mitarbeiter:innen sehr gut angenommen.

Was zeichnet den Sparkassen-Prüfungsverband aus und macht ihn auch in Zukunft erfolgreich?

Für mich sind es vor allem die fachliche Kompetenz, die enge Zusammenarbeit im Unternehmen und die Bereitschaft, sich auf neue Anforderungen einzustellen. Vieles funktioniert bei uns auf einer kooperativen Ebene. Wir arbeiten über Regions- und Fachbereichsgrenzen hinweg zusammen und finden gemeinsam Lösungen.

Gleichzeitig müssen wir uns fachlich wie auch methodisch und technologisch laufend weiterentwickeln. Wir begreifen Veränderungen als Chance und bewahren unseren Teamgeist. Ich bin überzeugt, dass dies auch künftig den Unterschied macht.

„Unser Job ist von Veränderung geprägt. Umso wichtiger ist es, Neuerungen offen gegenüberzustehen und die Herausforderungen gemeinsam als Team zu meistern.“

6

NACHHALTIGKEIT UND ESG (ENVIRONMENTAL, SOCIAL AND GOVERNANCE)

Nachhaltigkeit als Bestandteil einer zukunftsorientierten Banksteuerung

Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung nachhaltiger Entwicklung schreitet weiter voran. Banken nehmen dabei eine zentrale Rolle ein: Sie finanzieren Unternehmen, Privatkund:innen und Projekte und begleiten damit aktiv den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Gleichzeitig sind sie gefordert, Nachhaltigkeitsaspekte in ihre eigene Unternehmenssteuerung und ihre Geschäftsentscheidungen zu integrieren.

Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen beeinflussen zunehmend Geschäftsmodelle, Risikoprofile und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit von Kreditinstituten. ESG-Aspekte sind daher längst nicht mehr ausschließlich ein Thema der regulatorischen Berichterstattung, sondern wesentlicher Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Auch wenn sich die regulatorischen Rahmenbedingungen laufend weiterentwickeln und Anforderungen angepasst werden, bleibt die Auseinandersetzung mit wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen für Banken von hoher Bedeutung. Entscheidend ist dabei nicht die bloße Erfüllung von Berichtspflichten, sondern die nachvollziehbare Identifikation, Bewertung und Steuerung jener ESG-Themen, die für das jeweilige Institut tatsächlich wesentlich sind.

Die Prüfer:innen des Sparkassen-Prüfungsverbandes verfügen über umfassende Expertise im Bereich Nachhaltigkeit und ESG. Im Rahmen ihrer Prüfungen beurteilen sie, ob relevante Nachhaltigkeitsinformationen verlässlich, nachvollziehbar und vollständig dargestellt werden sowie ob ESG-Risiken und ESG-Aspekte angemessen in die Prozesse und Steuerungssysteme der Institute integriert sind. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Transparenz und zur nachhaltigen Weiterentwicklung des österreichischen Sparkassensektors.



„Nachhaltigkeitsberichterstattung erweitert den Blick auf die Verantwortung von Banken und Unternehmen. Als Prüfer:innen leisten wir einen Beitrag dazu, Transparenz und Verlässlichkeit auch in diesem Bereich sicherzustellen.“

MMag. Herwig Hierzer, MBA

7

WIR SIND DER SPARKASSEN-PRÜFUNGSVERBAND

Auch in Zeiten von Digitalisierung, KI und Automatisierung sind seine Mitarbeiter:innen der wichtigste Wert des Sparkassen-Prüfungsverbandes. Derzeit arbeiten in den Prüfteams österreichweit 118 Expert:innen – höchst qualifiziert, engagiert und leistungsmotiviert. Ihre Leistung, ihr Know-how und ihr Verantwortungsbewusstsein sind entscheidend für den Erfolg des Sparkassen-Prüfungsverbandes, seine hohe Reputation und auch für die Stabilität und Sicherheit des österreichischen Bankensektors.

7.1 Unternehmenskultur und Arbeitsstruktur

Die Arbeitsweise des S-PV ist gekennzeichnet durch einen starken Fokus auf Fachkompetenz, eine Kultur des Miteinanders, hybrides Arbeiten und Mitarbeiter:innen-Förderung.

Hybrides Arbeitsmodell und Klimaschutz

Der Sparkassen-Prüfungsverband setzt auf ein modernes Arbeitsmodell mit bis zu 60 Prozent Homeoffice-Anteil. Diese Regelung fördert nicht nur die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden, sondern trägt aktiv zur Reduktion von CO_2-Emissionen bei. Dienstreisen werden dadurch effizient geplant und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unterstützt. So verbindet der Sparkassen-Prüfungsverband Arbeit mit Umweltbewusstsein.

Gesundheitsförderung

Die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden steht für uns an erster Stelle. Deshalb unterstützt der Sparkassen-Prüfungsverband mit einem Gesundheitsförderungsprogramm, zu dem u.a. Impfaktionen, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und arbeitsmedizinische Betreuung zählen. Die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung werden laufend evaluiert und unter Einbindung der Mitarbeiter:innen ergänzt.

Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft

Der Sparkassen-Prüfungsverband lebt Ressourcenschonung durch viele einzelne Maßnahmen, wie z.B. ein IT-Hardware-Mietmodell, indem Geräte nach Ende der Nutzungsdauer zurückgegeben, aufbereitet und erneut verwendet werden. Dieses Beispiel zeigt, wie Kreislaufwirtschaft im Arbeitsalltag konkret umgesetzt werden kann und ist Ausdruck des erhöhten Umweltbewußtseins im Sparkassen-Prüfungsverband.



„Unsere Werte geben Orientierung, schaffen Verbindlichkeit und prägen die Zusammenarbeit innerhalb des Sparkassen-Prüfungsverbandes ebenso wie den Umgang mit unseren Mandanten. Solidarität steht für Zusammenhalt, Loyalität und gegenseitige Unterstützung. Professionalität in Wort und Schrift prägt unseren respektvollen, präzisen und kompetenten Auftritt nach innen und außen. Vertrauen bildet die Basis für transparente Kommunikation, verantwortungsvolles Handeln und eine verlässliche Zusammenarbeit. Gemeinsam bilden diese Werte das Fundament unserer täglichen Arbeit und tragen wesentlich zu unserem Erfolg bei."

Dr. Edith Steiner, Bereichsleitung People, Culture & Development



Mitarbeiter:innen-Einbindung und Feedbackkultur

Der Sparkassen-Prüfungsverband pflegt eine aktive Dialogkultur mit Mitarbeitenden, Mandanten und weiteren Stakeholdern. Formate wie Mitarbeitergespräche, laufende Online-Umfragen und Konzepte zur Förderung der Feedbackkultur stärken nicht nur die interne Zusammenarbeit, sondern auch das Image des Sparkassen-Prüfungsverbandes als verantwortungsvoller und mitarbeiterorientierter Arbeitgeber.

7.2 Talententwicklung und Karrierewege

Ohne die Kompetenzen und das Engagement unserer Mitarbeiter:innen wäre der Sparkassen-Prüfungsverband nicht da, wo er heute ist. Die fachliche und persönliche Weiterentwicklung des gesamten Teams steht für uns daher an oberster Stelle.



Weiterbildung

Der Sparkassen-Prüfungsverband investiert viel in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen und unterstützt diese dabei, ihr berufliches Wissen laufend zu aktualisieren und den steigenden beruflichen Anforderungen nachzukommen. Dafür werden etwa auch im Rahmen des Jahresgespräches zur Mitarbeiter:innenbeurteilung individuelle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt. Die im Rahmen einer eigenen Ausbildungsrichtlinie durchgeführten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden in einer eigenen Datenbank dokumentiert.



Neuer Benchmark: Fortbildung zur/zum zertifizierten Bankprüfer:in

Seit fünf Jahren setzt der Sparkassen-Prüfungsverband bei der fachlichen Fortbildung seiner Mitarbeiter:innen auf den im deutschsprachigen Raum einmaligen Lehrgang „Certified Bank Audit Manager“, kurz CBAM. Diese Ausbildung wurde vom Verband der dezentralen Bankprüfverbände Österreichs, unter maßgeblicher Mitwirkung des Sparkassen-Prüfungsverbandes, 2021 neu entwickelt und bietet „alles, was Bankprüfer:innen von morgen brauchen“: Kenntnisse in Abschlussprüfung, Bankenrechnungslegung, Kredit- und Treasury-Prüfung, Aufsichtsrecht, Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Softskills im Bereich Kommunikation und Führung. Das Wissen wird in unterschiedlichen Modulen vertieft und in einem abschließenden kommissionellen Hearing bestätigt.

7.3 DER SPARKASSEN-PRÜFUNGSVERBAND IN ZAHLEN

118 Mitarbeiter:innen

4 Regionalbereiche

5 Fachbereiche

2 Stabstellen

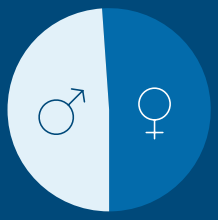

58 Männer
60 Frauen

42%
weibliche Führungskräfte

116 Pflichtprüfungen in der Prüfsaison 2025/2026 durchgeführt

113 andere Prüfungen und Bestätigungsleistungen

In Fortbildung investierte Stunden: **7 263**

100%
Abdeckungsquote von verpflichtenden Schulungen zu Compliance, Geldwäscheprävention, Datenschutz und Security-Awareness

100%
Rückführungsquote von Laptops in die Kreislaufwirtschaft

bis zu
60%
Homeoffice-Regelung

8

GEPRÜFTE UNTER-NEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Der Sparkassen-Prüfungsverband fungiert als gesetzlicher Prüfer der beiden größten Bankengruppen in Österreich. Für folgende Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG hat der Sparkassen-Prüfungsverband im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Pflichtabschlussprüfungen und freiwillige Prüfungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt:







9

FINANZINFORMATIONEN

Im Berichtsjahr erzielten der Sparkassen-Prüfungsverband sowie die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. folgende Umsätze:

	Sparkassen-Prüfungsverband	SPV Wirtschafts-prüfungsgesellschaft	Gesamt
Einnahmen aus Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfungen bei PIE (Art. 13 Abs. 2 lit. k sublit. i)*	**3.310**	**-**	**3.310**
Einnahmen aus Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfungen bei anderen Unternehmen als PIE (Art. 13 Abs. 2 lit. k sublit. ii)*	**6.027**	**226**	**6.253**
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen bei geprüften Unternehmen (Art. 13 Abs. 2 lit. k sublit. iii)	**3.019**	**149**	**3.168**
Einnahmen aus allen anderen Nichtprüfungsleistungen (Art. 13 Abs. 2 lit. k sublit. iv)*	**6**	**67**	**73**

(*Werte in TEUR)

10

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Mit der Unterfertigung dieses Berichts erklärt der Vorstand des Sparkassen-Prüfungsverbandes, dass

- die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen, auf Grundlage der angeführten Maßnahmen, überprüft worden ist und etwaige Auswirkungen auf durchgeführte Prüfungen entsprechend berücksichtigt wurden.

- die oben angeführten Grundsätze und Maßnahmen zur Sicherstellung der verpflichtenden Fortbildung eingerichtet sind und deren Einhaltung überwacht wird.

- das eingeführte und angewendete Qualitätsmanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten wurden. Soweit in Einzelfällen festgestellt wurde, dass Vorgaben nicht oder nicht vollständig eingehalten worden sind, wurden erforderliche Maßnahmen ergriffen.

Mag. Gerhard Margetich

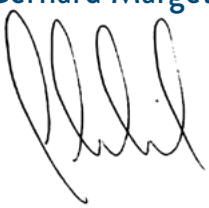

MMag. Herwig Hierzer, MBA



SPARKASSEN-PRÜFUNGSVERBAND

Sparkassen-Prüfungsverband

Karl-Popper-Straße 2
Am Belvedere 10
1100 Wien
www.s-pv.at